



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - ~~1000~~

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
29.01.2015

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-454

Durchwahl:

Datum:
12.02.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 01 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Personendosimetriesystem“ (STS-PA-DP-002) mit Stand vom 22.01.2015

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Revision 01 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Personendosimetriesystem“ (STS-PA-DP-002) mit Stand vom 22.01.2015 (BfS-KZL 9A / 65280000 / - / LF / TV / 0002 / 01, Asse-KZL 9A / 65280000 / 01STS / LL / DC / 0042 / 01) mit Grüneinträgen vom 05.02.2015 auf Blatt 3.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II, Stand: 28.01.2015 als Mitteilung zur Änderung Nr. 005/2015, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0918 / 00, Revision der Unterlage „Wiederkehrende Prüfung Personendosimetriesystem“ (STS-PA-DP-002), Stand 29.11.2010, eingereicht bei EÜ am 29.01.2015.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

- /4/ Genehmigungsunterlage /G 63/: Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse 2 zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte, Rev. 01, Stand 30.10.2013.
- /5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ASS-01.1.3, ASS-11, ETS-Md vom 05.02.2015.

II. Auflagen

- keine -

III. Hinweis

Die Grüneinträge auf Blatt 3 würden in diesem Einzelfall von EÜ zugelassen, da es sich hierbei um rein redaktionelle Änderungen handelt. Die Prüfanweisung ist entsprechend zeitnah zu überarbeiten.

IV. Begründung

Die Prüfanweisung für die „Wiederkehrende Prüfung Personendosimetriesystem“ (STS-PA-DP-002), Stand vom 22.01.2015, wurde mir in der Revision 01 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Prüfanweisung soll revidiert werden. Gemäß Auflage 27 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ bedürfen Änderungen am Prüfhandbuch /4/ der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Die Prüfanweisungen sind Bestandteil des Prüfhandbuchs.

Der von mir mit der Prüfung der Prüfanweisung beauftragte Sachverständige stellt fest, dass Grüneinträge erforderlich sind /5/. Hierzu fand bereits eine Rücksprache mit EÜ, BfS/SE 6.1 und der Asse-GmbH statt. Nach Prüfung der Bewertung des Sachverständigen /5/ mache ich mir diese vollumfänglich zu eigen.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag